



Schul- und Pausenordnung

- Schulrat und Lehrerschaft legen grossen Wert auf eine gewaltfreie Atmosphäre und gegenseitige Toleranz. Schülerinnen und Schüler sollen daher im Schulhaus auf einen guten sozialen Umgang achten.
- Das Schulhaus darf frühestens eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn betreten werden (**07.45 Uhr** beziehungsweise **13.15 Uhr**).
- Während der Pause darf auf der Wellenlandschaft mit dem Fahrrad, Kick- oder Skateboard umhergefahren werden. Zum Schutz des Kindes ist das Tragen eines Helms Pflicht.
- Fahrräder, Kick- und Skateboards sind geordnet bei den vorgesehenen Abstellplätzen zu parkieren.
- Während der Pause darf das Schulareal nur mit besonderer Bewilligung verlassen werden.
- Die Nachbarliegenschaften dürfen nicht betreten werden.
- Über die **Mittagszeit von 11.50 - 13.00 Uhr** dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nicht auf dem Schulhausareal aufhalten. Ausgenommen sind die Kinder, die ein schulergänzendes Betreuungsangebot über die Mittagszeit nutzen (Mittagsmodul).
- Im Schulhaus sind Hausschuhe zu tragen. Im Freien dürfen die Hausschuhe nicht getragen werden.
- Im Schulhaus und im MZG darf nicht aus den Fenstern gestiegen und an der Schulhausfassade nicht geklettert werden.
- Während der Unterrichtszeit herrscht im Schulhausgang und in der Garderobe Ruhe.
- Auf allen Schulanlagen sind waffenähnliche Spielzeuge untersagt.
- Für Beschädigungen an den Gebäuden, an Mobiliar, Lehrmitteln und an den Apparaturen sind die Fehlbaren haftbar.